

An:

Stadt Fürstenwalde/Spree
Bürgerbüro
Am Markt 4-6
15517 Fürstenwalde/Spree

Antrag auf Registrierung für die Melderegisterauskunft Online

Folgende Benutzerdaten sind zwingend anzugeben:

Bezeichnung der Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle	Firmenname
Amt	Abteilung
Anschrift	Anschrift
Name, Vorname (der berechtigten Person)	Name, Vorname (der berechtigten Person) bitte alle Personen angeben
E-Mail, Telefon, Fax	E-Mail, Telefon, Fax
	Bankverbindung (Geldinstitut, Bankleitzahl, Kontonummer)

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Hinweise zur Antragstellung

Grundlage für die Erteilung von einfachen Melderegisterauskünften auf dem Wege des automatisierten Abrufs über das Internet ist der § 32a des Brandenburgischen Meldegesetzes vom 22. Januar 2006 (GVBl. I S. 6).

Die Antragstellung und die Nutzung der Zugriffsberechtigung schließt die Verpflichtung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere

- keine Nutzung des Zugriffs durch andere als im Antrag benannte Nutzer

ein.

Einfache Melderegisterauskünfte sind nach der Verordnung über die Gebühren für Amtshandlungen im Geschäftsbereich des Ministers des Innern gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt **5,00 €** bzw. **8,00 €**.

Mit dieser Antragstellung und Nutzung der Zugriffsberechtigung verpflichtet sich der Antragsteller zur Entrichtung der anfallenden Gebühr je Anfrage.

Die Gebührenabrechnung erfolgt zum Monatsanfang für den zurückliegenden Monat durch Übersendung eines Gebührenbescheides durch die Fachgruppe Bürgerbüro.

Gebühren werden auch fällig, wenn die melderechtlichen Verhältnisse des Angefragten sich nicht verändert haben oder zu dem Angefragten eine Negativauskunft erteilt wird.

Nach Übersendung und Prüfung des vollständig ausgefüllten Antrag wird Ihnen die Entscheidung über die Zugriffsrechte und die weitere Verfahrensweise mitgeteilt.